



Antrag zur OMV des NPV am 3.2.2024

Antragssteller: NPV-Vorstand

Antragsnummer: NPV008

Beantragte Änderung:

Für die Bestandserfassung der Vereins- bzw. Spartenmitglieder nutzen wir die vom LSB Niedersachsen gemeldeten Daten.
Vereine die nicht oder noch nicht beim LSB Niedersachsen gemeldet sind werden vom NPV zur Abgabe der Meldung aufgefordert.

Begründung

Der Aufwand für die Verwaltung bei den Vereinen und im NPV wird geringer.

Gebührenordnung des NPV

Alt:

§1 Allgemeines (2)

Die Mitglieder sind verpflichtet ihre Vereins- bzw. Spartenmitglieder, Stand 31.12. des Vorjahres, bis zum 10.1. des aktuellen Jahres zu melden. Erfolgt keine termingerechte Meldung können die Zahlen geschätzt werden.

Neu:

§1 Allgemeines (2)

Die Berechnung der Mitgliedsbeiträge erfolgt auf Basis der Bestandserhebung an den LSB Niedersachsen.

Vereine die nicht oder noch nicht beim LSB Niedersachsen gemeldet sind oder deren gemeldete Daten inkonsistent sind, werden vom NPV zur Abgabe der Daten aufgefordert. Diese Mitglieder sind dann verpflichtet ihre Vereins- bzw. Spartenmitglieder, Stand 01.01. des Jahres, innerhalb von 14 Tagen zu melden. Erfolgt keine termingerechte Meldung können die Zahlen geschätzt werden.

Die Festlegung ob eine Person Jugendliche oder Erwachsene ist, ist beim LSB und dem NPV unterschiedlich. Sollte es dadurch zu einer falschen Berechnung der Beiträge kommen, können die Mitglieder in diesen Fällen auf eine Korrektur der Rechnung bestehen.

Hannover den 15. Januar 2024